

§ 8 WPFV Sprachliche Gleichbehandlung

WPFV - Wertpapierfirmenverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Die Bezeichnungen natürlicher Personen in dieser Verordnung beziehen sich auf Personen jeglichen Geschlechts.

In Kraft seit 01.02.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at